

NIEDERSCHRIFT

über die 7. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 26. August 2020

Ort: Gemeindehalle der Ortsgemeinde Gumbsheim

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 19:40 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Eich, Rudi	
------------	--

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Matheis, Daniel	entschuldigt
2. Beigeordneter Dillmann, Andreas	

Ratsmitglieder:

Antz, Manfred	
Dexheimer, Gunter	entschuldigt
Heckmann, Oliver	
Hubrich, Axel	
Kroh, Thorsten	
Mayer, Esther	entschuldigt
Mumm, Mathias	
Schmahl, Julian	
Schmahl, Lothar	
Trautwein, Dorothee	entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Saskia Mank, VG

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1** Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2** Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017 der Ortsgemeinde Gumbsheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2017
- TOP 3** Corona-Hilfsangebot der Ortsgemeinde
- Sachstand -

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Rudi Eich eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Zur Schriftführerin wird Frau Mank von der Verbandsgemeindeverwaltung bestellt. Ergänzungen zur Tagesordnung bestehen nicht. Einwände zur Niederschrift der 6. Sitzung des Gemeinderates bestehen nicht.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017 der Ortsgemeinde Gumbsheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2017

Sachdarstellung

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresrechnung 2017**“ der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31.12.2017 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 2.842.682,64 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 24.372,51 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 79.197,84 €** zuzustimmen.

Sachverhalt

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis.

- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2017.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Ja-Stimmen; **einstimmig**; ___Nein-Stimmen; ___ Stimmenenthaltungen

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Herrn Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung.

Ja-Stimmen; **einstimmig**; ___Nein-Stimmen; ___ Stimmenenthaltungen

3. Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2017.

Ja-Stimmen; **einstimmig**; ___Nein-Stimmen; ___ Stimmenenthaltungen

TOP 3 Corona-Hilfsangebot der Ortsgemeinde - Sachstand -

Sachdarstellung

Zu Beginn der Corona-Pandemie-Lage wurden unzählige Varianten von Hilfeleistungen, Unterstützungsangeboten und Maßnahmen seitens der Gemeinden und Kommunen initiiert, um den Bürgerinnen und Bürgern zu helfen. Seitens des Vorsitzenden und den Beigeordneten wurden insbesondere die Probleme in der Versorgung mit Lebensmitteln und Verbrauchsgütern in Augenschein genommen und perspektivisch als "kritisch" bewertet. Nach Abwägung verschiedener Möglichkeiten wurde der Entschluss gefasst, die Nahversorgung, aufgrund fehlender eigener Geschäfte, gepaart mit Kontakt-Einschränkungen und teilweise fehlender Mobilität, eigenverantwortlich sicherzustellen. Eine Beschaffung von entsprechenden Gütern, welche nach bestem Wissen und Gewissen ausgewählt wurden, wurde über die Firma Chefs Culinar, Wöllstein, und Getränke Schmidt, Wörrstadt, beauftragt. Standortnähe und bereits bestehende Verbindungen aufgrund von Brauchtumsveranstaltungen und Festen in der Vergangenheit haben dazu geführt, dass die genannten Unternehmen keinerlei Zusatzkosten für Verpackung oder Transport in Rechnung gestellt haben und unmittelbar liefern konnten. Parallel zu diesem Prozess wurde seitens des Vorsitzenden Kontakt mit der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde, als auch mit Bürgermeister Rocker aufgenommen, um entsprechende Finanzmittel im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit einzuplanen. Die Mitglieder des Gemeinderates haben sich im Laufe des Prozesses einstimmig für die Durchführung und Unterstützung der Gesamtmaßnahme erklärt und die schnelle Entscheidung begrüßt. Insbesondere aufgrund der Ungewissheiten hinsichtlich der

weiteren Entwicklungen und der Ausbreitung, sowie deren unabsehbaren Folgen war eine einstimmige und einvernehmliche Vorgehensweise ein wichtiger Meilenstein zur Außendarstellung. Vorhalte Dritter konnten eigeninitiativ und mit unterstützenden Aussagen durch die Kommunalaufsicht entkräftet werden; Ängste hinsichtlich regionaler Engpässe aufgrund der Warenbeschaffung haben sich, wie erwartet, nicht bewahrheitet.

Insgesamt wurden Verbrauchsgüter wie beispielsweise Küchen- und Toilettenpapier und Lebensmittel (Mehl, Zucker, Milch, Butter, Konserven, etc.) im Warenwert von 6.396,24€ brutto, zuzüglich Getränke (Wasser, still und Kohlensäurehaltig) im Wert von 1.485,12€ brutto beschafft.

Nach Lieferung der Lebensmittel und Verbrauchsgüter wurde in der Gemeindehalle die Möglichkeit zur Abholung und Lieferung an die Bürgerinnen und Bürger geschaffen und das Angebot mittels Info-Flyern und Beilagen im Nachrichtenblatt kommuniziert.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben das Angebot wahrgenommen; insbesondere der Personenkreis der den Risikogruppen zuzuordnen ist, war und ist dankbar für die Unterstützung. Warenbestand, Warenfluss und die Kassenführung wurden getrennt, um hier ein "Vier/Sechsaugen-Prinzip" zu gewährleisten. Eine Überprüfung des Warenbestandes (Inventur) wurde zwischenzeitlich ebenfalls durchgeführt. Näheres ergibt sich aus der Anlage zum TOP.

Bis dato wurden Waren im Wert von 1.441,00€ brutto verkauft. Weitere Waren (Verbrauchsgüter) im Wert von 775,28€ brutto wurden für die Gemeinde (Halle) übernommen. Hierzu zählen u.a. Seife, Toiletten- und Küchenpapier. Diese Artikel werden ansonsten immer dezentral als Verbrauchsmaterial gekauft, um die Ausstattung der Küche und Sanitärräume zu gewährleisten. 93 Tafeln Schokolade wurden für Gumbsheimer Kinder und zur Ausgabe am Nikolaustag eingesetzt (Warenwert: 130,20€). Ähnliches gilt für den Warenbestand an Wasser. Hier wird die gelieferte Ware sowohl zum Abverkauf vorgehalten, als auch für Feste und Veranstaltungen eingesetzt werden können. Weitere Einnahmen werden somit generiert. Einzig ein Produkt, nämlich eine Restmenge Milch, konnte vor dem Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) nicht abverkauft werden und musste entsorgt werden. Dies führt zu einem Verlust von 54,32€. Alle anderen Produkte sind noch haltbar. Derzeit beläuft sich der Rest Warenwert in Summe auf 5.480,56€ bzw. ohne Anrechnung des Warenbestandes an Wasser auf 3,995,44€ brutto. Eine Liste mit dem Warenbestand und der Ergänzung um das MHD ist, nach einer zweiten Inventur im Februar 2021, im Zulauf und wird den Ratsmitgliedern übersandt.

Die Versorgung und behördliche Einschränkungen haben sich mittlerweile verbessert bzw. sind gelockert worden, sodass der Bedarf an Lebensmitteln und Verbrauchsgütern zurückgeht.

Die aktuellen Entwicklungen in der Pandemie-Lage sind abermals besorgniserregend und geben noch keinen Anlass zur Einstellung der getroffenen Maßnahme. Wie es weitergeht, bleibt ungewiss. Dennoch wurden seitens des Vorsitzenden und der Beigeordneten Möglichkeiten skizziert, die einen weiteren Warenfluss, neben dem Abverkauf, sicherstellen sollen. Unter anderem wurde bereits im Juli ein Angebot für Gumbsheimer unterbreitet, welches zum Beispiel den Bestand an Obstkonserven stark reduzierte (Bowlé). Weitere Aktionen wie Dorfcafé, Mittagstisch, Sankt Martin, Nikolaus, etc. bieten Möglichkeiten, unabhängig vom uneingeschränkten Angebot zum Einkauf, den Warenbestand zu reduzieren und im Gegenzug die bereitgestellten Finanzmittel, ohne Gewinnerzielungsabsicht, wieder einzunehmen. Perspektivisch ist angedacht, die Gemeinderatsmitglieder über den Sachstand zum Hilfsangebot und der Warenverfügbarkeit weiter zu informieren.

Aussprache

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Entscheidung zum damaligen Zeitpunkt richtig war. Um den Warenbestand zu minimieren soll zeitnah ein Verkaufstag festgelegt werden und das gesamte Warensortiment angeboten werden.

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

1. Der Bebauungsplan wurde an ein Ingenieurbüro vergeben für die Vorabplanung. Herr Eich hat außerdem eine Höhenvermessung für 1.067€ beauftragt und die Baugrunduntersuchung freigegeben. Hier werden die Kosten 50/50 geteilt, sodass für die Gemeinde ein Anteil von 1.310€ bleibt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Bürgermeister Rudi Eich den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:40 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)

Niederschrift gefertigt am 28.08.2020